

Datum: 29.06.2014

Ostschweiz
AM SONNTAG



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 81'291
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 641.039
Abo-Nr.: 641039
Seite: 9
Fläche: 68'029 mm²

Fahrzeughalter vergessen regelmässig ihr Guthaben beim Strassenverkehrsamt, wenn sie den Wohnort wechseln und dabei den Kanton verlassen. Der Thurgau hat eine neue Geldquelle zur Sanierung seiner Staatsfinanzen entdeckt.

Ohne Gutschrift weggezogen



Bild: Nana do Carmo

Das Thurgauer Strassenverkehrsamt verschickt jährlich etwa 400'000 Rechnungen für Gebühren und Verkehrsabgaben.

ARGUS 
MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 54375544
Ausschnitt Seite: 1/3
Bericht Seite: 1/19



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 81'291
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 641.039
Abo-Nr.: 641039
Seite: 9
Fläche: 68'029 mm²



Ernst Anderwert, Geschäftsführer des Thurgauer Strassenverkehrsamtes.



Linda Brunner, Präsidentin des Bunds für Steuerzahler Thurgau.



Marcel Schuler, ACS Thurgau, Präsident der Verkehrspolitischen Kommission.

THOMAS WUNDERLIN

FRAUENFELD. Die einzelnen Beträge sind oft klein, so zwischen fünf und zwanzig Franken. Sie stammen von Fahrzeughaltern, die aus dem Thurgau fort gezügelt sind. Sie hätten Anspruch auf den Rest ihrer jährlich im voraus bezahlten Motorfahrzeugsteuer. Doch oft lassen sie ihn stehen. Der Aufwand, sich den kleinen Betrag überweisen zu lassen, ist ihnen zu gross, oder sie wissen gar nichts davon.

400 000 Franken vergessen

Im Lauf der Zeit ist so eine stattliche Summe zusammengekommen: Per Ende 2013 führt das Thurgauer Strassenverkehrsamt 400 000 Franken nicht zustellbarer Gutschriften in seiner Buchhaltung. Wie viele Fahrzeughalter ihre Reststeuer stehen liessen, lässt sich nicht mit vernünftigem Aufwand eruieren, sagt Ernst Anderwert, Geschäftsführer des Thurgauer Strassenverkehrsamts.

Der vergessene Schatz soll jetzt dazu beitragen, das strukturelle Defizit des Kantons Thurgau von 40 Millionen Franken verschwinden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen,

hat der Regierungsrat die Kantonsverwaltung wissenschaftlich durchleuchten lassen. Die Leistungsüberprüfung namens LÜP hat 102 Massnahmen ergeben. Herausgekommen ist eine Mischung aus Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Kleine Beträge gesammelt

Nebst grossen Beträgen wie der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 4500 Franken, der sieben Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen brächte, sind auch kleinere bis kleinste Beträge aufgelistet nach dem Motto «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert». Von den vergessenen Motorfahrzeugsteuern will der Regierungsrat jährlich 60 000 Franken dem Ertrag überweisen. Die Geldquelle kann allerdings nur wenige Jahre in dieser Höhe abgeschöpft werden, denn der Zufluss ist deutlich tiefer. «Wir gehen davon aus, dass nach fünf Jahren jeweils zwischen 10 000 und 20 000 Franken dazu kommen», sagt Geschäftsführer Anderwert.

Das Thurgauer Strassenverkehrsamt verschickt jährlich etwa 400 000

Rechnungen für Gebühren und Verkehrsabgaben mit einem Gesamtbetrag von über 70 Millionen Franken. Angesichts dieses riesigen Geldstroms stellen die vergessenen Gutschriften nur Spritzer dar, die am Ufer zu einer kleinen Lache zusammengefallen sind.

Nachfassen und Suchen

Die Behörde bemüht sich, die Gutschriften den Berechtigten zukommen zu lassen. Erst nach «mehrmaligem Nachfassen und intensivem Suchen nach der neuen Anschrift» werde der Betrag als nicht zustellbar verbucht, sagt Anderwert. Die «verzögerten Kundinnen und Kunden», wie das Strassenverkehrsamt die Fahrzeughalter höflich nennt, haben fünf Jahre Zeit, sich zu melden, damit es ihnen ihre Gutschrift doch noch überweisen kann.

Häufiger als Gutschriften lassen die Kunden offene Rechnungen zurück. Das Strassenverkehrsamt schreibt jährlich rund 250 000 Franken ab, die wegen Zahlungsunfähigkeit oder Wegzug ins Ausland ohne Adressangabe nicht eingetrieben werden können.



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 81'291
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 641.039
Abo-Nr.: 641039
Seite: 9
Fläche: 68'029 mm²

Bilanz wird nicht aufgebläht

Der Bund der Steuerzahler Thurgau (BDS) hat keine Einwände dagegen, dass verjährte Kundenguthaben als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden. Das verhindere das Aufblähen der Bilanz, sagt BDS-Präsidentin Linda Brunner. Hingegen sollten unverjährte Guthaben nicht als Ertrag ausgewiesen werden; dabei handle es sich um eine «äusserst kreative Milchbüechli-Rechnung, die in einem seriös geführten Kantonshaushalt keinen Platz hat».

ACS: Geld für Strasse

Auch der ACS Thurgau findet es in Ordnung, das Geld nach intensivem Suchen und Nachfassen anders zu verwenden. Es müsse aber wieder den Automobilisten zugutekommen, sagt Marcel Schuler, Präsident der verkehrspolitischen Kommission des ACS Thurgau. Man bezahle die Motorfahrzeugsteuer ja «praktisch für den Schaden, den man der Strasse zufügt. Es ist nur logisch, dass dieses Geld dann dort reinvestiert wird und nicht irgendwo sonst beim Kanton landet».